Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 6 (1965)

Heft: 3

Artikel: Noch immer politische Prozesse in Ungarn

Autor: Tiszay, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noch immer politische Prozesse in Ungarn

«Angeklagter, haben Sie die Beschuldigung verstanden?», fragt der Richter.

«Ja», lautet die Antwort.

«Fühlen Sie sich schuldig?»

«Ja.»

In den Sälen des Budapester Militärgerichts in der Fö-utca wird diese Frage neuerdings wieder öfters in politischen Prozessen gestellt. Das geschieht gegen den offensichtlichen Willen der Bevölkerung, die nach einem Bericht von Generalstaatsanwalt Geza Szenasi die «reaktionäre Meinung» vertrat, «man solle die politischen Prozesse abschaffen.»

Szenasi, in Selbstdarstellung «Wächter der Gesetzlichkeit», hat bereits seine Erfahrungen mit den politischen Prozessen. In seiner Amtszeit schickte man Exministerpräsident Imre Nagy samt unzähligen Freiheitskämpfern aus diesen verrauchten Zimmern zum Galgen. Kürzlich musste Szenasi seinen Namen nach offiziellen Angaben an die zweihundertmal auf die Rehabilitierungsakten von seinen Parteigenossen setzen, die in den vergangenen Jahren von den voksdemokratischen «Volksrichtern» mit erfundenen Beschuldigungen verurteilt wurden. Die meisten von ihnen konnten nunmehr nach ihrem Tode rehabilitiert werden. Damals zirkulierte in Budapest der makabre Scherz, die Grabschrift des gehenkten und später rehabilitierten KP-Innenministers Rajk bestehe nur aus einem Wort: «Pardon».

Trotz diesen schlechten Vorzeichen und grausamen Erinnerungen sowohl bei Parteigenossen als auch bei nicht rehabilitierten Nicht-Kommunisten hörte die ungarische Justiz nicht auf, von Zeit zu Zeit in Form und Inhalt äusserst bedenkliche Prozesse zu veranstalten. Sie dienen noch immer, wie in früheren Zeiten, der Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Die Angeklagten gestehen nicht nur ihr angebliches Verbrechen, sondern flehen das Gericht um eine strengere Bestrafung an. Es ist auch sonderbar, dass die Mehrheit der politischen Angeklagten noch immer nicht öffentlich, sondern geheim abgeurteilt wird. Dann verschwindet der Verurteilte irgendwo in einem Strafarbeitslager.

Verbrechen: Geistiger Widerstand

Den Beginn einer neuen Aera politischer Prozesse kann man auf das Jahr 1961 ansetzen. Im «Budapester Katholikenprozess» vom 10. Juni 1961 gegen Priester und Laien wegen «Verschwörung zum Sturz der volksdemokratischen Regierung» konnte während des ganzen Prozessverlaufes kein schlüssiger Beweis dafür erbracht werden, dass sich die Angeklagten an staatsfeindlichen Aktionen beteiligt hatten. Selbst der Staatsanwalt musste zugeben, es habe sich nur um «geistigen» Widerstand gehandelt. Bei den Verhandlungen mussten die Ankläger eine aufsehenerregende Panne hinnehmen. Der Piaristenpater Lenard weigerte sich nämlich, das übliche Schuldbekenntnis abzulegen. Der Richter konnte es nicht fassen, und auf der Zuschauertribüne kam es zu Tumulten.

Richter: «Sie haben also ihre priesterliche Tätigkeit illegal ausgeübt. Sie haben Jugendliche in Religion unterwiesen?» Lenard: «In dieser materialistischen Gesellschaft, in der wir leben, steht das Individuum unter grossem Druck. Für einzelne Leute, die diesem Druck ausgesetzt sind, ist es unmöglich, ihre Kinder offen zum Religionsunterricht zu schicken. So habe ich denn das Evangelium privat verbreitet. Aber wenn es möglich ist, Musikunterricht privat zu geben, warum soll es dann verboten sein, das Evangelium zu unterrichten?» In diesem Prozess wurden nur acht Personen von den rund 150 verhafteten Priestern und Laien abgeurteilt.

Aus einem ähnlichen Anlass wurde kürzlich in Fünfkirchen der Jesuitenpater Jozsef Szabo verhaftet. Nach einigen Monaten Haft fand hinter geschlossenen Türen ein Geheimprozess statt, und der Pater wurde zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt. Laut Anklage hatte er mit Jugendlichen über das Evangelium gesprochen, was auf Tonband aufgenommen und während des Prozesses vorgespielt wurde. Szabo wurde in einem Geheimverfahren von der Justiz jener Regierung verurteilt, die in einem Schreiben an den UN-Generalsekretär versichert hatte, dass sie «keinerlei Unterschiede aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen» kenne, und dass die Geistlichen ihren Beruf «frei ausüben können.»

Quittung für das Abkommen

Am 14. September 1964 schloss der Vatikan mit der ungarischen Regierung ein Abkommen über verschiedene Probleme der ungarischen katholischen Kirche. Kaum hatte der vatikanische Delegierte Mgr. A. Casaroli in Budapest sein Flugzeug bestiegen, begann eine neue Serie von Repressalien gegen zahlreiche Geistliche.

Innerhalb von ein paar Tagen wurden neun Budapester Priester wegen «Verschwörung und illegalen Waffenbesitzes» verhaftet. Unter den Verhafteten, dessen Namen bisher nicht veröffentlicht wurde, befindet sich ein ehemaliger Professor an der päpstlichen Universität Gregoriana, der Bibelforscher Imre Mocsy, der bisher nach jahrelangen Kerkerstrafen zuerst als Reinemacher und später als Lagerwart am Budapester Ost-Bahnhof arbeitete. Der überraschte Vatikan protestierte im Januar d. J. energisch bei der ungarischen Regierung gegen diese Massnahme. Man nimmt an, dass gegen Prof. Mocsy und seinen Schicksalsgenossen im laufenden Jahr wieder ein Schauprozess veranstaltet wird.

Unglaubwürdiger «Verschwörer»

Ein typischer Fall für politische Prozesse war der Matheovits-Prozess, in dem am 11. Dezember 1964 das Urteil verkündet wurde. Dr. Ferenc Matheovits, ein ehemaliger Abgeordneter der «Demokratischen Volkspartei», war zuletzt in einem Betrieb

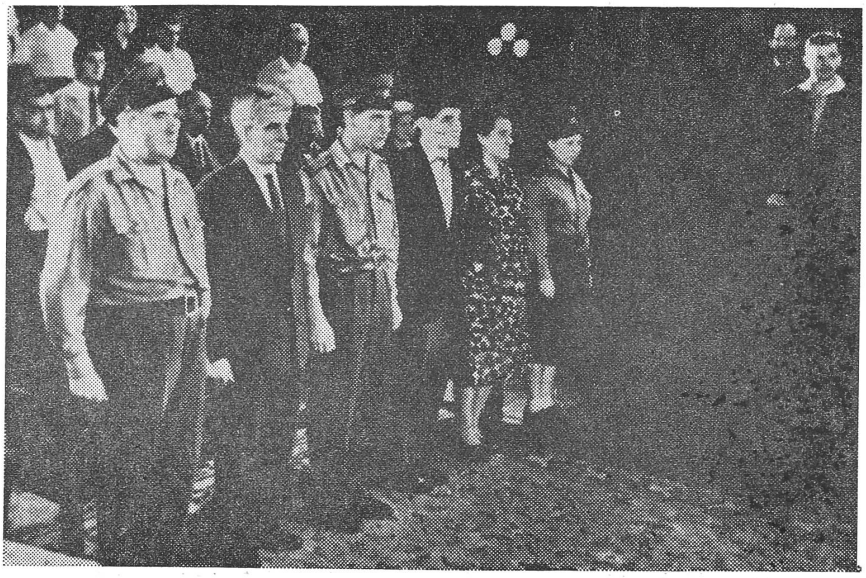

Der im Text erwähnte Johann Holzmeister und seine Familie vor dem Budapester Militärgericht.

tätig und erhielt wegen versuchten Sturzes des kommunistischen Regimes und «Wiederaufrichtung des Kapitalismus» die Höchststrafe von 10 Jahren Zuchthaus. Die Mitangeklagten Rechtsanwalt Dr. Keleti, Arzt Dr. Teszar, Univ. Prof. Dr. Kalmar und Kaufmann Gerendas erhielten Strafen von 5 Jahren bis 6 Monaten. «Staatsverbrecher» Matheovits, ein gebrochener, betagter Mann, ist nun zum dritten Mal eingekerkert worden.

Matheovits wurde zusammen mit Kardinal Mindszenty 1949 verhaftet, verurteilt und erst auf Grund einer Amnestie 1956 wieder freigelassen. Nach kurzweiliger Freiheit wurde er im Rahmen eines nachrevolutionären Rachefeldzuges gegen christliche Politiker am 3. August 1957 wieder verhaftet und erst nach vier Jahren freigelassen. Nun wollte der alte und kranke Mann angeblich wieder das Regime «stürzen». Es besteht kaum eine Chance, dass er die nunmehr dritte, langjährige Gefängnisstrafe lebend übersteht. Nur eine fieberhafte Phantasie kann in einem Manne wie Matheovits einen potentiellen und gefährlichen Gegner eines gut bewaffneten Regimes vermuten.

Beihilfe zum Gesuch

Natürlich treten besonders im Ausland nur die bekannteren Opfer der politischen Justiz in Erscheinung. Einzelne Tragödien, wie zum Beispiel das Schicksal der Eltern eines im Jahre 1956 nach Westen geflüchteten ungarischen Studenten, werden nur selten bekannt.

Sein Vater, G. Szabados, wohnhaft in Dunaföldvar, war ein Notar. Er wurde im Januar 1963 von zwei Bauern gebeten, ihre Austrittsgesuche aus der Kolchose abzufassen. Das von Szabados abgefasste Gesuch war überzeugend. Die zwei Bauern durften die Kolchose verlassen. Bald darauf kamen aber mehr als hundert Bauern zu Szabados und ersuchten ihn zur Abfassung ähnlicher Schreiben. Innerhalb einer Woche erfolgten mehr als 70 Gesuche, die aber nunmehr von der Polizei beantwortet wurden. Szabados wurde verhaftet und wegen Aufwiegelung gegen die Kolchose zu acht Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Er wurde mit der Amnestie von April 1963 freigelassen, aber am 16. Mai wieder verhaftet. Seine Frau durfte ihn im August zum erstenmal besuchen und berichtete später seinem im Westen lebenden Sohn von diesem Besuch: «Deinem armen Vater geht es sehr schlecht. Er ist gebrochen. Man kann sehen, dass er oft verhört wurde. Als der Gefängniswärter uns nicht beobachtete, flüsterte er mir ins Ohr, dass man ihn seit zwei Monaten nicht mehr richtig schlafen lässt. Wenn er einschläft, wird sofort in der Zelle ein Scheinwerfer eingeschaltet. Er muss Tabletten einnehmen, aber er wird davon immer schwächer. Wenn er sie nicht einnehmen will. wird er geschlagen. ‚Ich komme von hier nie mehr lebend heraus', sagte er schliesslich. Ich habe ihn mit dem Hinweis ermutigt», schrieb die Mutter, «dass es ihm nach der gerichtlichen Verhandlung wieder besser gehen werde, aber er war bereits völlig gebrochen und hatte kein Selbstvertrauen mehr . . .»

Der Prozess fand im September 1963 statt. Der 62jährige Mann hat alles gestanden und hat sogar die Zeugen seiner Verteidigung nach und nach widerlegt. Er wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, aber seine letzten Worte haben sich bewahrheitet. Er erlag einige Monate später seinen Verletzungen. Sein Sohn, der im Westen studiert, gab aber weitere Einzelheiten bekannt: «Solange meine Mutter lebte, hatte ich Angst und veröffentlichte nichts über das traurige Schicksal meines Vaters. Im Herbst 1964 habe ich aber eine Mitteilung von zu Hause erhalten. Meine geliebte Mutter konnte die Schmerzen nicht ertragen, sie verlor ihren Verstand und starb.» Zum Brief von Endre Szabados braucht man keinen Kommentar. Er gab zur Bestätigung auch seine Adresse bekannt: Stuttgart N, Holzgartenstrasse 9. (Der Brief Szabados' ist in der Januar-Nummer der ungarischen Zeitung «Nemzetör», München, erschienen).

Die guten alten Spionageversionen

Die Reise im Schnellzug Wien—München ist nach Berichten des ungarischen Staatssicherheitsdienstes für viele Ungarn zum Verhängnis geworden. Sie werden hier angeblich von perfekt ungarisch sprechenden Agenten des Bundesnachrichtendienstes als alte Bekannte oder ehemalige Frontkameraden angesprochen und als Spione angeworben. Für ihre Zusage erhalten sie sofort 200 DM «Handgeld», und für jede Meldung über ungarische Kasernen und andere Militärobjekte kommen prompt weitere 200 DM ins Haus.

Im Sinne dieser Version fanden bereits drei Spionageprozesse in Budapest statt, wo sich die volksdeutschen Familien Holzmeister, Polyvas und schliesslich im November 1964 Johann Tofalvi-Teichner wegen regelmässiger Spionage und Weitergabe von Staatsgeheimnissen an den westdeutschen Nachrichtendienst verantworten mussten. Obwohl die Nachrichten, die vermutlich auf Ansichtskarten mit Chemikalien geschrieben nach der Bundesrepublik gelangten, nur allgemein bekannte und nicht wertvolle Informationen enthielten, und das Gericht sich von der Primitivität und absoluten Unerfahrenheit des Angeklagten überzeugen konnte, erhielt Tofalvi trotzdem 11 Jahre Freiheitsentzug. Laut Bekanntmachung konnte er nicht einmal richtig seine angeblichen Weisungen entwickeln. Er wandte die Chemikalien falsch an. Sogar aus dem offiziellen ungarischen Bericht geht hervor, dass diese «Agenten» mit den kürzlich in Oesterreich und in der Schweiz gefassten Berufsagenten keineswegs verglichen werden können.

Eine grossaufgemachte «Entlarvung von Landesverrätern» fand am 5. Dezember im «Haus der Presse» in Budapest statt. Vier ungarische Emigranten, die kürzlich in ihre Heimat zurückkehrten, haben vor einer grossen Zahl von eingeladenen Journalisten und Parteifunktionären über ihre Abenteuer mit den «ausländischen Agenten» berichtet. Sie seien von ihnen beauftragt worden, ungarische Stadtpläne zu verschaffen und andere Angaben zu besorgen. Dadurch, dass sie ihre Auftraggeber entlarvten, konnten sie für sich eine Amnestie erwirken. Ihre Aussagen waren wieder nicht frei von Entstellungen. Z. B. ist es unverständlich, dass «westliche Agenten» von ihnen die Besorgung von Stadtplänen verlangten, denn diese Karten können eigentlich durch die ausländischen Agenturen des ungarischen staatlichen Buchhandels bestellt werden. Die von Zeit zu Zeit erfolgenden «Enthüllungen» und «Entlarvungen» von westlichen «Agenten» werden ihren Grund vielmehr in der Ideologie haben. Nach den Worten des ZK-Sekretärs Dezsö Nemes haben sich «die Imperialisten neue Methoden zurechtgelegt, um ihre feindliche Tätigkeit gegenüber den sozialistischen Ländern fortzusetzen, die sie als ‚Auflockerungstaktik' bezeichnen . . . Diesen Versuchen muss auf entsprechende Weise begegnet werden.»

Was den zeitweiligen Rückfall der ungarischen Justiz in Stalins Zeiten begründet, kann man aus den Worten der Leiter der ungarischen Justizorgane verstehen. Ueber die Untersuchungsmethoden und die Gesetzlichkeit der präventiven Inhaftnahmen schrieb kürzlich in der Zeitschrift des Ungarischen Juristenverbandes «Jogtudomanyi Közlöny» Oberstaatsanwalt Andras Seres folgendes: «Die Durchführung der Präventivhaft geschieht bei uns in vieler Hinsicht so wie vor vier, acht oder zwölf Jahren.» Im weiteren klagte Seres die Untersuchungsorgane an und verlangte, dass auch der Verhaftete das Recht haben soll, sich durch einen Anwalt verteidigen zu lassen.

Die beschränkten Möglichkeiten einer objektiven Rechtsprechung kann man auch aus den Anweisungen des Generalstaatsanwalts, Szenasi, erkennen. «In der ungarischen Volksrepublik sollen die Feinde der Volksrepublik keine Freiheit haben. Nur so kann man die demokratischen Rechte der arbeitenden Massen und gesetzachtenden Staatsbürger schützen . . .»

Solche Darlegungen über die Handhabung der politischen Justiz in Ungarn bedeuten keine Verkennung der erzielten Fortschritte in der sogenannten Liberalisierung, weisen aber auf deren Grenzen hin. Auch positive Tendenzen, die man je nach Standpunkt «liberal» oder «revisionistisch» nennen mag, spielen sich in einem Rahmen ab, der nach wie vor totalitär ist. Auch das ist nicht zu vergessen.

M. Tiszay

ERA

(Ernst Ramseyer)

Chemische Kleiderreinigung

Effingerstrasse 111, Bern
Telephon **(031) 25 55 88**

reinigt — bügelt — repariert kunststopft

Gratis-Abhol- und -Zustelldienst
5%-Rabattmarken oder Nettopreise